

Anlage 2

STADT
VIERNHEIM



Prüfung des Jahresabschlusses 2018 - Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen

1. Aufstellung Jahresabschluss (Seite 4)
Die Einhaltung der gesetzlichen Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wird angestrebt.
2. Fehlende Abschreibung bei vier Anlagen (Grundstücke) (Seite 8)
Wie bereits während der Prüfung festgestellt wurde, handelt es sich hierbei um Grundstücke, die keiner Abschreibung unterliegen. Die Umbuchung vom Sachkonto „Gemeindestraßen“ zum Sachkonto „Grundstücke“ wird vorgenommen.
3. Fehlende Abschreibung bei einer Anlage (Rutschenturmanlage) (Seite 9)
Nach Absprache mit der Revision wird in 2019 die Abschreibung von 2018 nachgeholt.
4. Rathaus (Seite 10)
Im Investitionsprogramm 2019-2023 wurden weitere Planungskosten (Fachplaner Haustechnik, Elektro etc.) für die Rathaussanierung veranschlagt. Eine endgültige Kostenschätzung für die Sanierung soll im Jahr 2020 vorliegen.
5. Anlage im Bau Kita Walter-Gropius-Allee (Seite 10)
Beim Neubau der Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee wurden bei der Umbuchung zum 31.12.2018 von Anlagen im Bau zur Anlage Kita Walter-Gropius-Allee bereits Rechnungen aktiviert, die erst im Haushaltsjahr 2019 gezahlt wurden. Im nächsten Jahresabschluss wird diese Differenz wieder behoben.
6. Anlage im Bau Kanalneubau (Seite 10)
Beim Kanalneubau wurden aus den Anlagen im Bau versehentlich auch die Restbuchwerte der jeweiligen Anlage auf die aktivierungsfähige Anlage gebucht. Der falsch gebuchte Betrag wird im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses korrigiert.
7. Differenz in Höhe von 7,53 € (Seite 13)
Die Verschiebung zwischen den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7,53 € resultiert aus einer Rücklastschriftbuchung aus Grundsteuer vom 16.08.2019 welche versehentlich mit der Abbuchung vom 15.08.2018 ausgeglichen wurde anstatt richtigerweise mit dem 15.08.2019.



Durch die anschließende Korrekturbuchung haben sich die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in der Summen- und Saldenliste verringert und im Gegenzug haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöht.

8. Fehlende Auflösung von Sonderposten (Seite 17)

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses. Mit ekom21 wird Kontakt aufgenommen, um zu klären, ob zukünftig eine Plausibilitätsprüfung in der Anlagebuchhaltung ermöglicht werden kann, damit sichergestellt wird, dass alle Anlagen ordnungsgemäß abgeschrieben bzw. aufgelöst werden.

9. Buchungen bei Inanspruchnahme von Rückstellung (Seite 20)

Wie bereits mit der Revision besprochen, werden wir die Rückstellungsbuchungen zukünftig umstellen.

10. Freiwillige Rückstellungen (Seite 20)

Bei den drei genannten Rückstellungen handelt es sich um keine Pflichtrückstellungen, d.h. sie können gebildet werden, eine gesetzliche Verpflichtung gibt es nicht. Speziell die Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleisteter Überstunden ist sehr zeitaufwendig und arbeitsintensiv. Aufgrund der Erfahrungswerte unseres Stadtbetriebes gehen wir davon aus, dass die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens- und Ertragslage der Stadt sich durch die Bildung dieser Rückstellungen nicht verändert.

Für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen entstehen uns keine Kosten für die eine Rückstellung gebildet werden könnte.

Die Aufwendungen für die Prüfung durch das Revisionsamt fallen jedes Jahr an und weichen nur geringfügig von den Vorjahren ab, sodass die Auffassung besteht, dass eine Rückstellung im Rahmen der Periodenabgrenzung nicht notwendig ist.

11. Liquiditätskredit zum 31.12.2018 (Seite 21/22)

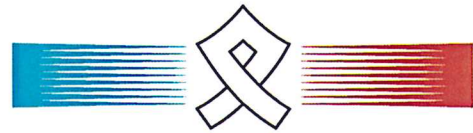
Wir verweisen auf den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung (Seiten 15 und 16). Hier wurde der Sachverhalt bereits ausführlich erläutert.

12. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Seite 23)

Im Jahresabschluss werden die richtigen Werte abgebildet. Die von der Revision vorgeschlagene Verbuchung wird von uns geprüft und ggf. angepasst.

13. Sonstige ordentliche Erträge (Seite 27)

Eine Anpassung der Sachkonten wird im Laufe des nächsten Jahres geprüft, sodass diese bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 berücksichtigt werden können.



14. Ziele und Kennzahlen (Seite 30/31)

Weitere Bereiche werden sukzessive um Ziele und Kennzahlen erweitert.

15. Abweichungen in der Finanzrechnung (Seite 33)

Die Verschiebung erfolgte auf folgenden Finanzkonten:

8140120 in Höhe von	7,53 €,
8161420 in Höhe von	2.992,50 € sowie
8299999 in Höhe von	-3.000,03 €

Diese Verschiebung resultierte zum einen aus der in Prüfungsfeststellung 7 erläuterten Rücklastschriftbuchung in Höhe von 7,53 € aus 2019, welche versehentlich mit einer Abbuchung aus dem Jahr 2018 verknüpft wurde, sowie einer Stornierung und Neueinbuchung der Übernahme von Integrationsplätzen im Kindergarten für Januar 2019 durch den Kreis Bergstraße. Die Zahlung in Höhe von 2.992,50 € durch den Kreis Bergstraße erfolgte bereits mit dem Wertstellungsdatum 27.12.2018. Durch die Stornierung sowie Neueinbuchung musste die Zahlung von der Annahmeanordnung gelöst und neu zugeordnet werden.

16. Finanzgliederungscodes (Seite 33)

Wie bereits in der Prüfungsfeststellung erwähnt, wurde die Korrektur vor der Prüfung durchgeführt. Im Jahresabschluss 2019 erscheinen nun die korrekten Finanzgliederungscodes.

17. Anhang (Seite 39)

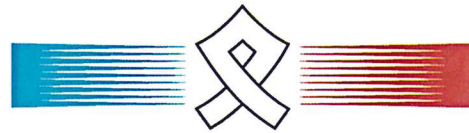
Die Hinweise zum Anhang werden zukünftig beachtet.

18. Rechenschaftsbericht (Seite 40)

Auch wenn Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht auftreten sollten, werden wir künftig dies als Fehlanzeige im Rechenschaftsbericht vermerken.

19. Budgetringe (Seite 41)

Ursprünglich wurde für Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten ein Budgettring eingerichtet. Dieser erwies sich bei der Verbuchung als nicht praxistauglich, sodass seit dem Haushaltsjahr 2011 hierfür kein Budgettring mehr besteht. Die Problematik bestand darin, dass beim Durchbuchen der Abschreibungen Fehlermeldungen im Rahmen der Mittelprüfung angezeigt wurden, die den gesamten Arbeitsvorgang abgebrochen haben, was bei der Zahl der Anlagegüter sehr zeitinvestiv war. Behoben werden konnte dies nur, indem die gesamte Mittelprüfung auszuschalten war. Das kann selbstverständlich nicht im Sinne der Revision sein. Wir werden mit dem Softwareanbieter klären, ob mittlerweile andere Möglichkeiten bestehen. Ansonsten ist hinzuzufügen, dass die Mittel für Abschreibungen auch ohne einen Budgettring mühelos überwacht werden können.



Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und des Stadtverordnetenvorstehers wurden u.E. bisher noch nie überschritten.

20. Haushaltsansätze für Strom, Gas, Wasser etc. sowie Abschreibungen (Seite 43)

Seit Einführung der Doppik 2009 werden alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Energieversorgung stehen (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Fernwärme etc.), in einem Budget gebündelt (Gesamtbewirtschaftungsbudget). In diesem Budget sind alle Kostenstellen mit städtischen Liegenschaften aufgeführt (z.B. 01.1110.09 bebaute Grundstücke, 06.3650.06 Kita Gänseblümchen). Für die jeweiligen Kostenstellen wurden alle relevanten Sachkonten angelegt. Im Laufe des Jahres werden die Sachkonten entsprechend dem Aufwand bebucht.

Da es sich insgesamt um rund 320 Sachkonten handelt, die alljährlich geplant werden müssten, wurde ein weiteres Sachkonto (6050001), das als eine Art „Überkonto“ dient, für jede Kostenstelle eingerichtet. Auf diesem Sachkonto werden die Ansätze für alle Sachkonten einer Kostenstelle insgesamt in einer Summe veranschlagt, d.h. für Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Fernwärme etc. Dadurch reduzieren sich die zu beplanenden Sachkonten auf derzeit 31, was den Arbeitsaufwand ungemein erleichtert. Da im Rahmen des Budgets die Sachkonten gegenseitig deckungsfähig sind und das gesamte Budget nicht überschritten wird, besteht hier auch kein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften. Im Übrigen verweisen wir auf Seite 29 des Erläuterungsberichts zur Jahresrechnung.

Die Abschreibungen werden zukünftig auf den einzelnen Konten veranschlagt.

Viernheim, den 25.11.2019
Der Magistrat der Stadt Viernheim

Baaß
Bürgermeister